Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1940 Blatt 20

63. Bezeichnung der s. Pz. Sp. Wg.

Die s. Pz. Sp. Wg. 6 Rad bzw. 8 Rad führen nunmehr folgende Bezeichnung:

Frühere Bezeichnung:	Neue Bezeichnung:
s. Pz. Sp. Wg. (Sd. Kfz. 231)	s. Pz. Sp. Wg. (Sd. Kfz. 231) 6 Rad
s. Pz. Sp. Wg. (Sd. Kfz. 233)	s. Pz. Sp. Wg. (Sd. Kfz. 231) 8 Rad
s. Pz. Sp. Wg. (Fu) (Sd. Kfz. 232)	s. Pz. Sp. Wg. (Fu) (Sd. Kfz. 232) 6 Rad
s. Pz. Sp. Wg. (Fu) (Sd. Kfz. 234)	s. Pz. Sp. Wg. (Fu) (Sd. Kfz. 232) 8 Rad

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 8. 40
— 76 g — AHA/Ag K/In 6 I (Ib).

64. Panzerspähwageninstandsetzung

(gültig für Feld- u. Ersatzheer).

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei Abgabe von Panzerspähwagen zur Instandsetzung nicht nur Waffen, Werkzeuge und Funkgerät in den Fahrzeugen zu belassen sind, sondern auch die zu den Waffen zugehörende Optik.

Soweit überzählige Waffen und Optiken bei den Pz. Sp. Einheiten vorhanden, sind sie beschleunigt an Heereszeugamt Magdeburg-Königsborn abzugeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 8. 40
— 76 g — AHA/Ag K/In 6 I (Ib).

65. Altöl.

H. M. 1940 Bl. 8 — Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 22

In der Anlage vorstehender Verfügung lfd. Nr. 6, Spalte 4 streiche die Städte: Offenburg, Freiburg, Karlsruhe mit allen Angaben.

Das in diesen Orten anfallende Altöl wird durch die Firma Südöl GmbH., lfd. Nr. 5 der Anlage, aufgekauft.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 8. 40
— 85 d 26/11 — Wa J Rü (W. u. G. 6) (VI a).

66. Klarsichtmittel »Glasil für Kfz.«.

H. M. 1940 Bl. 16 kftechn. Anh. Nr. 62

Der Text in Ziff. 4 vorstehender Verfügung ist zu streichen und durch nachstehende Fassung zu ersetzen:

4. Beschaffung nur durch die Heimatkraftfahrparke bei der nächstgelegenen Firma gem. Ziff. 2. Es fordern an:

a) Bedarfsstellen im Heimatkriegsgebiet beim zuständigen Heimatkraftfahrpark,

b) Bedarfsstellen im Operationsgebiet auf dem üblichen Nachschubwege beim zuständigen Heimatkraftfahrpark.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 8. 40
— 76 h/k — AHA/Ag K/M (VI).

67. Preise für schußsichere Bereifung.

Für schußsichere Bereifung (Lieferfirma Continental Gummiwerke, Hannover) gelten zur Zeit folgende Preise:

Größe 6.00—20 Gel.

Decke		49,90 RM	
	Zuschlag	9,30 »	59,20 RM
SS-Schlauch		30,15 RM	
	Zuschlag	10,14 »	40,29 »
Band		2,40 RM	
	Zuschlag	0,50 »	2,90 »
	1 vollständige Bereifung =		102,39 RM.

Größe 210—18 Gel.

Decke		112,25 RM	
	Zuschlag	20,90 »	133,15 RM
SS-Schlauch		41,37 RM	
	Zuschlag	16,47 »	57,84 »
Band		2,40 RM	
	Zuschlag	0,50 »	2,90 »
	1 vollständige Bereifung =		193,89 RM.

Bei fristgerechter Bezahlung der Rechnungen wird ein Skontoabzug von 3 % für Decke und Band, jedoch nicht für den Schlauch, gewährt. Als fristgerecht gilt die Bezahlung der Rechnungen

vom 1.—15. eines Monats bis zum Ende dieses Monats,

vom 16. bis zum Ende eines Monats bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 8. 40
— 76 m — Ag K/M (VI E 2).

68. Schußsichere Bereifung.

Schußsichere Bereifung wird zur Zeit nur durch die Firma Continental, Hannover, in den Größen 210—18 und 6.00—20 hergestellt und geliefert.

Sie ist nur für die Bereifung der Pz. Sp. Wg. vorgesehen. Bestimmungen über Verwendung, Behandlung und Versand sind enthalten in

H. M. 1938 Nr. 748,
H. M. 1939 kraftfahrtechn. Anhang zu Blatt 10 Nr. 25,
H. M. 1939 kraftfahrtechn. Anhang zu Blatt 20 Nr. 63,
H. M. 1939 kraftfahrtechn. Anhang zu Blatt 8 Nr. 25.

Anforderungsweg:

Es fordern an:

a) Feldheer beim Gen. Qu.

b) Ersatzheer und im Heimatgebiet untergebrachtes Feldheer beim zuständigen Wehrkreiskommando, dieses beim Chef H Rüst u. BdE Ag K/M (VI E 2).

Zuweisung:

a) Für Truppenteile und Dienststellen des Feldheeres weist Gen. Qu. zu.

Im Panzerspäh-Ersatzteillager in Paris wird ein beschränkter Bestand an schußsicherer Bereifung niedergelegt und nach Freigabe durch Gen. Qu. ausgeliefert. Abdruck der Zuweisungsverfügungen ist Chef H Rüst u. BdE zuzuleiten, der entsprechend dem Verbrauch den Bestand auffüllt.

b) Für Truppen und Dienststellen des Ersatzheeres und im Heimatgebiet untergebrachten Feldheeres wird die Bereifung durch Chef H Rüst u. BdE Ag K/M (VI E 2) zugewiesen.

Altreifen:

Für jede ausgelieferte schußsichere Bereifung ist die alte abzugeben. Es geben ab:

a) Feldheer an das Pz. Sp.-Ersatzteillager in Paris, dieses auf dem Abschubwege an Heimatkraftfahrpark Hannover,

b) Ersatzheer und Feldheer im Heimatgebiet an den Heimatkraftfahrpark Hannover.

Der Heimatkraftfahrpark Hannover sammelt die eingesandten schußsicheren Reifen und gibt die noch brauchbaren zur Instandsetzung an die Firma Continental. Nicht mehr instandsetzungsfähige sind als Altgummi an die Firma Continental zu verkaufen. Die Gummidecken können, soweit sie noch runderneuerungsfähig sind, als Decken für normale Luftbereifung verwendet werden.

Die in den Parken und bei Truppenteilen bisher angefallenen schußsicheren Altreifen sind ebenfalls dem Heimatkraftfahrpark Hannover einzusenden.

Instandsetzung der schußsicheren Bereifung in anderen Betrieben und Verkauf des Altgummis aus schußsicheren Schläuchen an andere Firmen ist nicht statthaft.

Die durch die Firma Continental instandgesetzte Bereifung wird beim Heimatkraftfahrpark Hannover zur Verfügung Chef H Rüst u. BdE gelagert. Zum 5. jd. Mts. ist zu melden

a) Zugang } während des Vormonats
b) Abgang }
c) Bestand am Ende dieses Mts.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 14. 8. 40
— 76 m — AHA/Ag K/M (VI E 2).

69. Störungen an den Kupplungen der Maybach-Motoren Typ HL 85 TUKRM, HL 108 TUKRM und HL 120.

(Für Feld- und Ersatzheer)

Es ist wiederholt vorgekommen, daß sich der Schmiernippel am rotierenden Kupplungs-Drucklager der Kupplungen LA 65 (HL 85 TUKRM, s. Zgkw. 12 t Typ DB 9), LA 80 (HL 108 TUKRM, s. Zgkw. 18 t Typ F 3) und LA 120 (HL 120, Pz. Kpfw. III u. IV u. s. S. G.) gelöst hat und herausgeschleudert wurde. Der Schmiernippel ist nach jedem Abschmieren durch das Sicherungsblech E 3164 zu sichern. Die notwendigen Sicherungsbleche sind bei den Vertragswerkstätten anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 8. 40
— 76 a 17 — AHA/Ag K/M V (V b).

70. Amtliche Kennzeichen für Kfz der Kriegsmarine — Marinestation der Nordsee —.

Dem Kommando der Marinestation der Nordsee werden im Anschluß an H. M. 1940 Nr. 732 die amtlichen Kennzeichen WM — 12 000 bis 13 999 durch das Oberkommando der Kriegsmarine zugewiesen.

O. K. W., 19. 8. 40
— 46 g — AHA/Ag K/M VII (VII b).

71. Kühlwasser-frostschutzmittel-Vertrag.

H. M. 1940 Bl. 7 Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 13

Das Preisblatt (Anlage 1) des Kühlwasserfrostschutzmittel-Vertrages ist wie folgt zu ergänzen:

c) bei Bezug in Kesselwagen
RM 140,— % kg ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung.

O. K. H., 21. 8. 40
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (W. u. G. 6) VI a.

72. Betriebsstoff-Versorgung.

(Gültig für Feld- und Ersatzheer)

1. Der Empfang von Betriebsstoff bei Fahrten von Einzelkraftfahrzeugen im Heimat-Kriegsgebiet an

a) heereseigenen Tankstellen anderer Dienststellen,
b) öffentlichen Zapfstellen (einschl. auf der Reichsautobahn)

ist nur zulässig gegen Abgabe von Wehrmachtgutscheinen.

2. Diese Anordnung gilt sowohl für Kraftfahrzeuge des Ersatz- als auch des Feldheeres, die in das Reichsgebiet einreisen. Die Fahrer sind deshalb von ihren Dienststellen ausreichend mit Wehrmachtgutscheinen auszustatten.

3. Anforderung von Wehrmachtgutscheinen.

a) Ersatzheer einschl. Feldheer im Heimatkriegsgebiet: Durch die Bedarfsstellen beim stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) mit den monatlichen Kraftstoffbestellungen.

b) Feldheer und Besatzungstruppe in den besetzten Gebieten:

Durch die für den Bereich zuständigen Militärbefehlshaber (O. Qu. Abt. H Mot) beim stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) III. A. K. Die Militärbefehlshaber verteilen auf Anforderung innerhalb des zugebilligten Betriebsstoffkontingents an die A. O. Ks. und an die sonstigen zur Versorgung angeschlossenen Dienststellen und Truppenteile.

4. Stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) III. A. K. meldet in der monatlichen Betriebsstoffmeldung an Chef H Rüst u. BdE (Ag K/M) die Betriebsstoffmenge, die in Form von Wehrmachtgutscheinen ausgegeben wurde unter Aufteilung der Bereiche der einzelnen Militärbefehlshaber.

5. Geschlossene Verbände, Einheiten oder Kolonnen, die sich auf dem Marsche aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet befinden, haben rechtzeitig ihren Betriebsstoffbedarf bei dem Wehrkreiskommando anzumelden, in dessen Bereich der Bedarf auftritt. Das Wehrkreiskommando regelt die Ausgabe und etwaige Verrechnung.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 9. 40
— 85 — AHA/Ag K/M (VI E 1).

6605 40 2 A